

Sitzung vom 22. Oktober 1997

2282. Postulat (Vorankündigung von Radarkontrollen durch die Polizeiorgane)

Kantonsrat Bruno Bösel, Richterswil, hat am 25. August 1997 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Polizeiorgane anzuweisen, Radarkontrollen auf dem Gebiet des Kantons Zürich via Medien anzukündigen.

Begründung:

Radarkontrollen sind zur Wahrung der Verkehrssicherheit unumgänglich und werden von mir ausdrücklich befürwortet. Wie der Regierungsrat bereits auf diverse Vorstösse geantwortet hat, werden Radarkontrollen schwerpunktmässig an potentiellen Unfallschwerpunkten durchgeführt. Oft empfinden die Verkehrsteilnehmer die Radarkontrollen jedoch als willkürlich und vertreten die Meinung, Radarkontrollen werden oft an Stellen durchgeführt, die keine Unfallschwerpunkte sind. Diese vorgenannten Radarkontrollen erscheinen dem Bürger lediglich dazu geeignet, die Bussenkasse zu füllen.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und dem Bürger das Gefühl der staatlichen Schikane zu nehmen, könnten die Polizeikräfte mit einer offenen Informationspolitik arbeiten, die zudem kaum Kosten verursacht. Gedacht ist an eine einfache Telefaxmeldung, welche an die interessierten Medien am Vortag der Kontrolle verbreitet wird. Eine solche Meldung könnte lauten: «Die Verkehrspolizei des Kantons Zürich führt am Montagmorgen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde X Geschwindigkeitsmessungen durch. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die signalisierten Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten.» Ich bin überzeugt, dass die vorgenannte Massnahme ausgezeichnet in das neue Verständnis im Verhältnis Bürger und Staat passt bzw. NPM entspricht.

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Bruno Bösel, Richterswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Art. 130 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr vom 27. Oktober 1976 (VZV) verpflichtet die Polizeiorgane, Widerhandlungen zu verhindern und Fehlbare zu verzeigen, und sieht vor, dass zu diesem Zwecke regelmässig systematische Verkehrskontrollen durchgeführt werden. Dementsprechend verschafft die Polizei der Einhaltung der Tempovorschriften durch regelmässige mobile und stationäre Geschwindigkeitsmessungen Nachachtung.

Kontrollen werden in erster Linie dort durchgeführt, wo die Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit besonders gefährlich ist. Weil die Geschwindigkeitsvorschriften aber überall gleichermassen gelten und weil aus Verkehrssicherheitsgründen nicht nur bekannte Unfallschwerpunkte entschärft werden müssen, sondern auch die Bildung neuer zu verhindern ist, führt die Polizei im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten auch an andern Orten Kontrollen durch. In der Regel erfolgen diese verdeckt, da getarnte Kontrollen wegen ihrer Unvorhersehbarkeit eine hohe präventive Wirkung haben (vgl. KR-Nr. 64/1992) und dadurch zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit führen können. Soweit Ankündigungen von Radarkontrollen beachtet würden, wäre zumindest mit einer Schmälerung dieser Wirkung zu rechnen.

Die Missachtung von Geschwindigkeitsvorschriften stellt gemäss Verkehrsunfallstatistik seit Jahren eine der häufigsten Unfallursachen dar. Seit dem Inkrafttreten der erhöhten Ordnungsbussen im letzten Jahr konnte die Kantonspolizei eine Abnahme der Übertretungsquote bei Geschwindigkeitskontrollen verzeichnen. Detaillierte Ankündigungen von Radarkontrollen, die das Risiko, mit übersetzter Geschwindigkeit erfasst zu werden, minimieren, würden diese positive Entwicklung des Fahrverhaltens wieder zunichte machen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi